

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

ALLGEMEINE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2008-2010

TEIL 1 – STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

INHALT

VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS.....	3
EINLEITUNG – ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND	4
EINLEITUNG – ALLGEMEINES ZIEL UND SPEZIELLE ZIELE DES PROGRAMMS	6
KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME	8
1. Comenius – Schulbildung	8
1.1. Mobilität und Partnerschaften	9
1.2. Multilaterale Projekte	10
1.3. Netze.....	12
1.4. Flankierende Maßnahmen	13
2. Erasmus – Hochschulbildung einschliesslich fortgeschrittene berufliche Bildung	14
2.1. Mobilität	15
2.2. Multilaterale Projekte	16
2.3. Thematische Netze	18
2.4. Flankierende Maßnahmen	19
3. Leonardo da Vinci – Berufliche Aus- und Weiterbildung	20
3.1. Mobilität und Partnerschaften	21
3.2. Multilaterale Projekte für die Übertragung und Entwicklung von Innovationen.....	22
3.3. Netze.....	24
3.4. Flankierende Maßnahmen	25
4. Grundtvig – Erwachsenenbildung und andere Bildungswege	26
4.1. Mobilität und Partnerschaften	27
4.2. Multilaterale Projekte	28
4.3. Netze.....	29
4.4. Flankierende Maßnahmen	30
KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM.....	31
1. Schwerpunktaktivität 1- Politische Zusammenarbeit und Innovation	31
1.1 Mobilität (Studienbesuche)	31
1.2 Studien und vergleichende Untersuchungen	32
2. Schwerpunktaktivität 2 - Sprachen	33
2.1 Multilaterale Projekte	33
2.2 Netze.....	33
2.3 Flankierende Maßnahmen	34
3. Schwerpunktaktivität 3 - IKT.....	35
3.1 Multilaterale Projekte	35
3.2 Netze.....	36
4. Schwerpunktaktivität 4 – Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.....	38
4.1 Multilaterale Projekte	38
KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET	40
Jean Monnet Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien.....	40

VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS

Beim vorliegenden Text handelt es sich um den ersten der beiden Teile der Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008-2010 für das Gemeinschaftsprogramm zum lebenslangen Lernen. Darin werden die prioritären Themen dargelegt, zu denen im Rahmen der verschiedenen Programmaktionen Anträge eingereicht werden sollen.

Im zweiten Teil der Allgemeinen Aufforderung sind die Finanz- und Verwaltungsbestimmungen für alle Maßnahmen aufgeführt, auf die sich die Aufforderung erstreckt.

Es ist zu beachten, dass die nationalen Behörden bei Mobilitätsaktionen, Partnerschaften und Projekten für den Innovationstransfer im Rahmen von Leonardo da Vinci bestimmte zusätzliche Prioritäten festlegen können, beispielsweise Themenbereiche, Zielländer usw. Diese Prioritäten müssen mit den in diesem Dokument aufgestellten europäischen Prioritäten kohärent und mit der Kommission abgestimmt sein. Sie werden entweder in spezifischen nationalen Aufforderungen oder der Internetseite der nationalen Agenturen bekannt gemacht.

Neben der Allgemeinen Aufforderung sind folgende Dokumente heranzuziehen:

- der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen 2007-2013;
- der Leitfaden für Antragsteller;
- die einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und ggf. von den nationalen Agenturen der einzelnen Teilnehmerländer festgelegten nationalen Prioritäten (nur für die dezentral durchgeführten Mobilitätsaktionen, Partnerschaften und Projekte für den Innovationstransfer im Rahmen von Leonardo da Vinci).

Die im vorliegenden Dokument dargelegten Prioritäten entsprechen den Fragen, die für die Entwicklung politischer Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung sind. Vorschläge, die sich mit diesen Prioritäten befassen, haben – bei gleicher Qualität – mehr Chancen, für eine Bezuschussung ausgewählt zu werden, als andere Vorschläge.

Der Text deckt den Zeitraum 2008-2010 ab. Dabei bleibt zwar Raum für kleinere alljährliche Aktualisierungen, um den Entwicklungen bei den politischen Prozessen und der Einführung neuer Programmaktionen Rechnung zu tragen, doch erwartet die Kommission, dass er zum großen Teil unverändert bleibt.

Dieses Dokument enthält keine detaillierten Beschreibungen der Art der verschiedenen Programmaktionen. Diese sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

EINLEITUNG – ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND

Die allgemeine Zielsetzung des Programms für lebenslanges Lernen besteht darin, den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Erreichung des Lissabon-Ziels zu verstärken, die EU zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt zu erzielen. Entsprechend werden alle Teile des Programms vorrangig Maßnahmen fördern, die auf Folgendes abzielen: Entwicklung nationaler Strategien für lebenslanges Lernen in den Teilnehmerländern, Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Bereichen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Stärkung des Kontinuums des lebenslangen Lernens sowie Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen.

Vor diesem Hintergrund lauten die prioritären Aktionsbereiche 2008 bis 2010 folgendermaßen:

- Unterstützung der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, das auf die Verbesserung der Qualität und der Öffnung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Europa sowie des Zugangs zu diesen Systemen abzielt, insbesondere durch eine verstärkte Kohärenz zwischen allen Stufen der Systeme des lebenslangen Lernens vom frühen Kindesalter an, und verbesserte flexible Bildungswege zwischen den verschiedenen Systemen, beispielsweise durch die Verwirklichung des Europäischen Qualifikationsrahmens,
- Stärkung der Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Lissabon-Prozess sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wie auch eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts,
- Stärkung der Rolle der Hochschulen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Schaffung, Verbreitung und Anwendung von Wissen und Innovationen, und Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung durch Maßnahmen, die auf Systemreformen, die Stärkung des Hochschulmanagements und die Förderung von Spitzenleistungen, Diversifizierung der Studierendenschaft und der eigenen Einrichtungen, sowie Chancengleichheit abzielen,
- Verbesserung von Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Anwendung der Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses auf nationaler Ebene und Förderung der Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens,
- Steigerung der – in vielen Mitgliedstaaten sehr geringen – Teilnahme an der Erwachsenenbildung (welche die Beschäftigungsentwicklung hemmt und die Fähigkeit der Bürger einschränkt, sich an schnell wechselnde Arbeitsumfelder anzupassen),

- Förderung von Effizienz und Gerechtigkeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung,¹ insbesondere durch ein hochwertiges Angebot für benachteiligte Gruppen und durch qualitätsvolle Konzepte für den Vorschulbereich, sowie zur Stärkung der Wissensgrundlage für Politik and Praxis.
- Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung des Personals aller Arten von Bildungseinrichtungen, insbesondere der Lehrkräfte und Ausbilder,
- Verbesserung der Qualität individueller Mobilität, einschließlich der Umsetzung der Prinzipien, die in der Empfehlung zur Qualität von Mobilitäten² und durch die Nutzung des Europass Rahmenwerkes³.
- Zur Stärkung der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Energie und Klimawandel, durch Aktionen in allen Bereichen der Bildung und Weiterbildung,

Ein vollständiger Satz von Bezugsdokumenten zu den genannten Themen ist zu finden im Überblick der GD EAC über die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse seit dem Jahr 2000.⁴

Ferner wird in einigen Teilen des Programms Projekten Priorität eingeräumt, die

- den interkulturellen Dialog, welcher einen besonderen Schwerpunkt für 2008 darstellt, und
- Kreativität und Innovation, welche einen besonderen Schwerpunkt für 2009 darstellen, fördern und weiterentwickeln wollen.

Es ist zu beachten, dass in allen Programmen eine systematische Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse auf Projekt- und Programmebene verstärkt Aufmerksamkeit findet. Daher müssen alle Projektvorschläge einen genauen Plan für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse umfassen.

Die Kommission wird Anträge zur Kofinanzierung neuer Arbeitsprogramme von Netzen berücksichtigen, die im Rahmen des Vorläuferprogramms des Programms für lebenslanges Lernen gefördert wurden, sofern die betreffenden Netze nachweislich gute Leistungen erzielt haben.

¹ Siehe Mitteilung der Kommission "Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung" (KOM(2006)481 und die darauf bezogenen Schlussfolgerungen des Rates (ABl. C 298/3 vom 8.12.2006).

² Empfehlung 2006/961/EG vom 18. Dezember 2006, ABl. L 394 vom 30.12.2006

³ <http://europass.cedefop.europa.eu/>

⁴ http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/compendium05_de.pdf

EINLEITUNG – ALLGEMEINES ZIEL UND SPEZIELLE ZIELE DES PROGRAMMS

Das allgemeine Ziel und die speziellen Ziele des Gesamtprogramms für lebenslanges Lernen sind in Artikel 1 des Beschlusses über das Programm dargelegt und weiter unten zur Information wiedergegeben. Sie gelten für alle Programmteile und werden durch spezifische bzw. operative Ziele für die Einzelprogramme ergänzt, die in den betreffenden Kapiteln dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wiedergegeben sind.

Das allgemeine Ziel des Programms gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Europäische Union zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Die speziellen Ziele gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses sind:

- (a) Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovationen sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren;
- (b) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens;
- (c) Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;
- (d) Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;
- (e) Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist;
- (f) Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds;
- (g) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- (h) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- (i) Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen;
- (j) Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;
- (k) Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren in den vom Programm für lebenslanges

Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung.

KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME

1. COMENIUS – SCHULBILDUNG

Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Mitgliedstaaten haben spezielle Zielvorgaben für die Verbesserung der Bildung festgelegt, wobei sich vier von fünf ihrer Benchmarks auf die Schulbildung beziehen.⁵ Hier muss noch mehr getan werden. Es gab bisher keine Verbesserung bei der Lesekompetenz und auch beim Schulabbruch und beim Abschluss des Sekundarbereichs II zeigen sich weiterhin nicht schnell genug Verbesserungen. Während bei der Zahl der Studierenden mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer das Ziel erreicht wurde, gehen die Zahlen außer bei Informatikstudiengängen zurück und beteiligen sich weiterhin zu wenige Frauen.

Hinsichtlich der Inhalte der Schulbildung sind in der Empfehlung vom Dezember 2006 acht Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen dargelegt, die junge Menschen bis zum Ende ihrer Grund(aus)bildung erworben haben sollten.⁶ Sie decken nicht nur grundlegende Fähigkeiten ab (muttersprachliche und fremdsprachliche Kompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche sowie Computerkompetenz), sondern auch übergreifende Fähigkeiten (Lernkompetenz, soziale und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit) – die in den nationalen Lehrplänen oft als fächerübergreifende Ziele bezeichnet werden, weshalb dabei die Schulentwicklung insgesamt im Mittelpunkt stehen muss.

Die Kommission organisierte im Jahr 2007 eine öffentliche Anhörung zur Modernisierung der Schulbildung, um so aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.⁷ Ebenso nahm sie eine Mitteilung zur Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung an.⁸ Auch besteht eine zunehmende Sensibilität für Vorschulbildung und Früherziehung, die von grundlegender Bedeutung für das lebenslange Lernen und entscheidend dafür sind, dass Gerechtigkeit auf den nachfolgenden Ebenen gewährleistet ist.

Somit verdeutlichen die nachstehenden Prioritäten, dass alle Menschen die wesentlichen **Kompetenzen** für die Wissensgesellschaft erwerben müssen, wobei besonders im Bildungsbereich benachteiligte Gruppen zu berücksichtigen sind. Da viele Herausforderungen **organisatorische** Entwicklungen wie auch die berufliche Entwicklung des Personals

⁵ [Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung \(Benchmarks\)](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html) und Jährlicher Fortschrittsbericht 2007; http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html

⁶ [Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394/10 vom 30.12.2006](http://ec.europa.eu/education/school21/index_de.html). Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz; Fremdsprachliche Kompetenz; Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz; Computerkompetenz; Lernkompetenz; Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz; Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz; Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

⁷ http://ec.europa.eu/education/school21/index_de.html

⁸ http://ec.europa.eu/education/com392_de.pdf

erforderlich machen, sind die Lehrerbildung und die Weiterbildung der Schulleiter von zentraler Bedeutung.

Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Comenius

Die spezifischen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal;
- (b) Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft.

Die operativen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- (c) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- (d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- (e) Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- (f) Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

Prioritäten von Comenius-Maßnahmen

1.1. Mobilität und Partnerschaften

Schulpartnerschaften

Prioritäre Themen

Vorrang genießen Anträge von Partnerschaften, die folgende Themen behandeln:

- Jede der acht Schlüsselkompetenzen gemäß der Empfehlung von 2006⁹;
- Abbau sozioökonomischer Benachteiligung und Verminderung der Schulabbrecherquote;
- Weckung und Stärkung der Kreativität und der Innovation;
- Ausweitung der Teilhabe an Bildungschancen durch sportliche Aktivitäten

⁹ [Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394/10 vom 30.12.2006](#). Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz; Fremdsprachliche Kompetenz; Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz; Computerkompetenz; Lernkompetenz; Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz; Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz; Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Mobilität: Assistenten (Mobilität für angehende Lehrkräfte)

Prioritäre Themen

Keine. Aufenthalte für Assistenten können zu jedem Thema organisiert werden.

Mobilität: berufsbegleitende Fortbildung (Mobilität für Lehrkräfte und so,stiges Bildungspersonal)

Prioritäre Themen

Vorrang erhalten Anträge, die ausgerichtet sind auf die Entwicklung von Kompetenzen für:

- die Verwirklichung des frühzeitigen Sprachenlernens und des integrierten Lernens von Inhalten und Sprache (CLIL);
- die Implementierung von Teamansätzen für das Lehren und Lernen und anderen auf Kooperation basierenden Arbeitsmethoden, um die Vermittlung bereichsübergreifender Kompetenzen zu intensivieren (z. B. Lernkompetenz, soziale und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit);
- die Vorbereitung auf Positionen mit einschlägiger Verantwortung in der Schule oder die Weiterentwicklung der Kompetenzen derzeitiger Schulleiter;
- die Unterrichtung von (in Bezug auf sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrund, Muttersprache, Alter oder Lernbedürfnisse) heterogenen Gruppen;
- die Entwicklung innovativer pädagogischer Zugänge unter Einbeziehung kreativer Künste (wie Musik, Theater, Kino, bildende Künste, etc.).

1.2. Multilaterale Projekte

Alle multilateralen Comenius-Projekte betreffen die Entwicklung oder Übertragung von Innovationen zur Verbesserung der Lehrerbildung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung von Personal in der Schulbildung sowie zur Bereitstellung von Materialien Methodologien und anderer Unterstützung. Vorrang genießen folgende Themen:

1.2.1. Priorität 1: Verbesserung der Lernmotivation und Vermittlung von Lernkompetenzen

In einer wissensbasierten Gesellschaft ist es wichtig, nicht allein den Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch die individuelle Lernmotivation in der Schule und auf dem weiteren Lebensweg zu steigern. Es besteht insbesondere die Notwendigkeit, Verbesserungen bei der Rate der Sekundarstufe II Schulabschlüsse zu beschleunigen.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, neuen pädagogischen Methoden und Strategien ausgerichtet sein, die
 - die Motivation der Schüler steigern und das Lernen attraktiver machen, insbesondere für Migranten und sozioökonomisch Benachteiligte;
 - den Erwerb von Lernkompetenzen durch die Schüler intensivieren;
 - die Verbindungen zwischen Schulbildung und Arbeitswelt verstärken;
 - die interkulturelle Bildung und ihren Beitrag zur sozialen Integration intensivieren;

- die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen, deren Eltern einem Reisegewerbe nachgehen oder Arbeitsmigranten sind.

1.2.2. Priorität 2: Entwicklung einer Reihe von Ansätzen für das Lehren und Lernen zur Förderung der Vermittlung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen

Die schulische Grundbildung muss den Lernenden zunehmend bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen vermitteln (siehe Schlüsselkompetenzen 4 bis 8), was einen koordinierten Ansatz für einen großen Teil des Schulpersonals voraussetzt. im Mittelpunkt stehen.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Kursen oder Bildungsgängen, pädagogischen Materialien und Methoden sowie innovativen Strategien (z. B. team teaching) ausgerichtet sein.

1.2.3. Priorität 3: Schulmanagement

Da das schulische Umfeld komplexer wird, sind inzwischen die Fähigkeiten der Schulleiter wie z. B. Rektoren oder Direktoren für den Erfolg der Schulen von entscheidender Bedeutung; diesen Fähigkeiten wird jedoch bei Ausbildungsgängen für Lehrkräfte selten Rechnung getragen. Projekte sollten auf

- die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Ansätzen zur Vermittlung einer praktischen Ausbildung im Bereich Führungsqualitäten und Schulmanagement sowie die Entwicklung einer Evaluationskultur in den Schulen ausgerichtet sein.

1.2.4. Priorität 4: Sprachenlernen und sprachliche Vielfalt

Bei den Projekten sollte insbesondere die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Lehrplänen, Kursen oder Bildungsgängen sowie Materialien, Methoden und pädagogischen Strategien in folgenden Bereichen im Mittelpunkt stehen:

- frühzeitiges Sprachenlernen;
- Entwicklung und Verbreitung von Instrumenten für das Lehren und Lernen der weniger verwendeten und unterrichteten Fremdsprachen;¹⁰
- integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL);
- Sprachtests.

1.2.5. Priorität 5: Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit

Das Niveau bei den Lese- und Schreibkompetenzen der Schüler in der EU steigt nicht an, sondern geht in einigen Fällen zurück. Die Lesekultur wird immer mehr durch die konkurrierenden Attraktionen der neuen Medien bedroht. Insbesondere ist die Motivation zum Erwerb und zur Erweiterung der Lese- und Schreibkompetenzen, vor allem bei Jungen, zu stärken. Die Lese- und Schreibfähigkeiten von Migranten und sozioökonomisch Benachteiligten müssen häufig besonders berücksichtigt werden.

¹⁰ Dies gilt für Sprachen, die seltener unterrichtet werden, gleichgültig, ob es sich um Amtssprachen der Teilnehmerländer des Programms für lebenslanges Lernen, Regional-, Minderheiten- oder Migrantensprachen handelt; dabei können die Projekte zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts oder des Zugangs zu den Lernangeboten, zur Förderung der Herstellung, der Anpassung und des Austauschs von Lernmitteln sowie zur Förderung des Austauschs von Informationen und vorbildlichen Verfahren in diesem Bereich beitragen.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, Kursen oder Bildungsgängen, neuen pädagogischen Methoden und Strategien ausgerichtet sein, die das Lehren und Erlernen von Lesen und Schreiben verbessern.

1.2.6. Priorität 6: Digitale Lerninhalte und Dienste

Den Lehrkräften müssen mehr/bessere Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden, damit sie die neuen Möglichkeiten von im Handel erhältlichen oder informell entwickelten digitalen Lerninhalten und Diensten aller Art optimal nutzen können.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, Kursen oder Bildungsgängen, und neuen pädagogischen Methoden ausgerichtet sein, die die Nutzung hochwertiger digitaler Inhalte im Unterricht in den Schulen, insbesondere bei der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, verbessern.

1.3. Netze

Vorrang genießen folgende Themen:

1.3.1. Priorität 1: Entwicklung von Vorschulbildung und Früherziehung

Bei dieser Priorität sollten sich die Netze ein Forum für einschlägig tätige Anbieter, Forschungseinrichtungen und Vereinigungen im Bereich von Vorschulbildung und Früherziehung bereitstellen, mit Einbeziehung der Eltern im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Bildung der Schüler. Die Netze sollten sich auf Folgendes erstrecken:

- Ermittlung, Austausch und Nutzung von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren;
- pädagogische Zugänge, die die Kreativität von Kindern in frühem Alter fördern;
- frühzeitiges Sprachenlernen;
- Ermittlung von Themen für multilaterale Projekte und sonstige Kooperations-tätigkeiten auf europäischer Ebene.

1.3.2. Priorität 2: Schulmanagement

Die Schuldirektoren/Rektoren spielen beim Management und bei der Leitung von Schulen eine zentrale Rolle. Wie in vielen Einrichtungen, in denen Führungsaufgaben gemeinsam wahrgenommen werden, benötigt das gesamte Personal mit entsprechenden Aufgaben Führungsqualitäten.

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verbesserung der Vorbereitung und Schulung von effektiven Schulleiter;
- Förderung eines besseren Verständnisses der Rolle von Schulleitern.

1.3.3. Priorität 3: Förderung des Unternehmergeists und der Verbindungen zur Arbeitswelt

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich auf Folgendes erstrecken:

- erfolgreiche Übergänge zwischen Grundbildung, Weiterbildung und Beruf, einschließlich Orientierung und Beratung;
- Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse von Comenius-Projekten, anderen europäischen Maßnahmen und sonstigen Aktivitäten im Bereich „Schule und Arbeitswelt“;

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Stakeholdern(Experten, Institutionen, etc.), um den Beitrag der Schulen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit zu maximieren;
- Ermittlung von Wegen zur Entwicklung des Initiativ- und Unternehmergeists von Lernenden und Lehrkräften.

1.3.4. Priorität 4: Digitale Lerninhalte und Dienste

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Erfassung, Validierung und Verbreitung digitaler Inhalte sowie Integration dieser Inhalte in nationale und regionale Bildungssysteme;
- Gewährleistung mehrsprachiger Inhalte, welche die Werte und Ethik Europas widerspiegeln;
- Bereitstellung von Diensten und Beratung in Bezug auf Copyright, Lizenzierung, Qualitätssicherung, öffentlich-private Partnerschaften und Mehrsprachigkeit;
- Förderung digitaler Lerninhalte in Bezug auf Schlüsselkompetenzen und die Anregung von Lehrern, digitale Technologien und Möglichkeiten kreativ zu nutzen..

1.3.5. Priorität 5: Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen Unterrichts

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Erhöhung der Attraktivität der Naturwissenschaften für Schüler des Sekundarbereichs;
- Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu naturwissenschaftlichen Studiengängen bzw. Berufswegen;
- Maßnahmen zur Verbesserung des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses im naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Berufswegen.

1.4. Flankierende Maßnahmen

Mit flankierenden Maßnahmen sollen Kommunikationsaktivitäten sowie Veranstaltungen für die Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen des Programms Comenius unterstützt werden.

2. ERASMUS – HOCHSCHULBILDUNG EINSCHLIESSLICH FORTGESCHRITTENE BERUFLICHE BILDUNG

Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Politik der EU im Bereich der Hochschulbildung will die Mitgliedstaaten bei den Reformen ihrer Hochschulsysteme unterstützen und bewirken, dass diese Systeme kohärenter werden und den Bedürfnissen der Wissensgesellschaft besser entsprechen. Die Reformen sind erforderlich, um die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen und die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte in Europa zu gewährleisten. Sie sollten es den Universitäten ermöglichen, ihre Rolle im Europa des Wissens wahrzunehmen und einen großen Beitrag zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze zu leisten.

Im Rahmen ihrer Überlegungen zur Modernisierung der Universitäten hat die Kommission drei zentrale Reformbereiche im Hochschulwesen ermittelt:

- Lehrplanreform: aus drei Bildungszyklen bestehendes System (Bachelor, Master, Promotion), kompetenzbasiertes Lernen, flexible Lernangebote, Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, Mobilität; in Übereinstimmung mit dem Bologna Prozess.
- Verwaltungsreform: Autonomie und Rechenschaftslegung der Hochschulen, strategische Partnerschaften, Qualitätssicherung.
- Finanzreform: diversifiziertes Einkommen der Universitäten, Studiengebühren, Stipendien und Darlehen, Gerechtigkeit und Zugang, gezielte EU-Bezuschussung.

Im Mai 2006 hat die Kommission die Mitteilung „*Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation*“¹¹ veröffentlicht, worin für die genannten drei Reformbereiche die folgenden neun Maßnahmen als erforderlich für die Umsetzung des Modernisierungsprogramms bestimmt werden: 1) die Hürden um die Universitäten in Europa abbauen; 2) wirkliche Autonomie und Verantwortlichkeit für die Universitäten sichern; 3) Anreize für strukturierte Partnerschaften mit Unternehmen bieten; 4) die richtige Mischung von Fertigkeiten und Können für den Arbeitsmarkt anbieten; 5) die Finanzierungslücke verringern und die Finanzierung für Bildung und Forschung effizienter einsetzen; 6) Interdisziplinarität und Transdisziplinarität verstärken; 7) Wissen im Zusammenspiel mit der Gesellschaft aktivieren; 8) Exzellenz auf höchster Ebene anerkennen; 9) Sichtbarkeit und Anziehungskraft des europäischen Hochschulraums und des europäischen Forschungsraums in der Welt erhöhen.

Die Einrichtungen werden aufgefordert, sich am Wissensdreieck (Bildung, Forschung und Innovation) vollständig zu beteiligen und Projekte einzuleiten, bei denen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen im Mittelpunkt steht, ein Schwerpunkt, der im Kommissionsvorschlag über die Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts¹² hervorgehoben wird, aber auch für die Hochschulbildung insgesamt von großer Bedeutung ist.

¹¹ KOM(2006) 208.

¹² http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eit/endex_de.html

Auch die Umsetzung der Empfehlung von 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung¹³ bleibt ein wichtiger Schwerpunkt, sowie auch die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens und die Intensivierung seiner Verbindung zum Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum. Die Lissabon-Strategie und der Bologna-Prozess werden auch in Zukunft den Rahmen für die politischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Hochschulbildung bilden, wobei den Beschlüssen von EU- und Bologna-Ministertagungen entsprechend Rechnung getragen werden soll.

Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Erasmus

Die spezifischen Ziele des Programms Erasmus gemäß Artikel 21 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums;
- (b) Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.

Die operativen Ziele des Programms Erasmus gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, so dass bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an der studentischen Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus und seiner Vorgängerprogramme teilgenommen haben;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- (c) Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- (d) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen;
- (e) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Prioritäten von Erasmus-Maßnahmen

2.1. Mobilität

Mobilität von Studierenden – auch Praxis-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an Erasmus teilnehmenden Einrichtungen sind

¹³ [Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung, ABl. L 64 vom 4.3.2006.](#)

aufgerufen, die Mobilität weiter zu fördern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmus-Studenten bis 2012 erreicht werden kann.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung zur Qualität von Mobilitäten¹⁴ und der Erasmus-Universitätscharta, wird der sprachlichen Vorbereitung und Unterstützung der Erasmus-Studierenden große Bedeutung beigemessen, um so den Nutzen des Mobilitätszeitraums zu optimieren und die Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in der europäischen Hochschulbildung zu verstärken, sowie die Einhaltung der hohen Qualitätsanforderungen in den Mobilitätsvorkehrungen abzusichern (Anerkennung der akademischen Leistungen, Unterkunft, Beratungsdienstleistungen.) .

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Abdeckung herbeizuführen.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal soll vorrangig eine verstärkte Mobilität zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zwischen den Hochschulen sichergestellt werden. Mobilitätsunterstützung steht auch zur Verfügung, um Personal aus Unternehmen in die Hochschullehre einzubeziehen. Es gibt keine speziellen Prioritäten für die Fachrichtungen.

Erasmus-Intensivprogramme (IP)

Vorrang genießen Projekte,

- bei denen Themenbereiche im Mittelpunkt stehen, die sich nicht so sehr für längere Studienaufenthalte im Ausland eignen;
- die Teil integrierter Studiengänge sind, die zu anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschlüssen führen;
- die stark fächerübergreifend ausgerichtet sind;
- die auf europäischer Ebene eindeutig bestehenden Bedürfnissen und Herausforderungen entsprechen (auch den Bedürfnissen der Unternehmen) und zur Verbreitung von Wissen in sich schnell entwickelnden oder gänzlich neuen Bereichen beitragen;
- die für die Vorbereitung und das Follow-up der IP-Programme IKT-Instrumente und -Dienste nutzen und damit zum Aufbau einer dauerhaften Lerngemeinschaft in dem betreffenden Themenbereich beitragen.

2.2. Multilaterale Projekte

2.2.1. Projekte zur Lehrplanentwicklung (CD)

CD-Projekte sollen den Prozess der Erneuerung und Verbesserung der Lehre an den Hochschulen fördern. Sie können in jeder Fachrichtung, einschließlich den Bereichen Kreativität und Kultur, vorgeschlagen werden.

Vorrang erhalten Projekte, die darauf abzielen, einen oder mehrere der folgenden Punkte zu entwickeln oder zu überarbeiten:

¹⁴ [Empfehlung 2006/961/EG vom 18. Dezember 2006, ABl. L 394 vom 30.12.2006](#)

- integrierte Studiengänge, die einen vollständigen Studienzyklus (Bachelor, Master, oder Promotion) abdecken und zu einem anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschluss führen; und/oder:
- Lehrpläne und Module für die Weiterbildung, durch die das in der Vergangenheit erworbene Wissen aktualisiert werden soll;
- Lehrmodule für stark fächerübergreifende Bereiche oder Bereiche, in denen ein spezieller Bedarf an umfassender transnationaler Zusammenarbeit in der Lehre besteht.

2.2.2. Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen

Vorrang genießen Projekte, die hochschulexternen Partnern, vor allem Unternehmen (insbesondere KMU), Berufsverbände, Handelskammern, Sozialpartner oder lokale/regionale Stellen stark einbinden, und die die meisten, möglichst alle, der folgenden Themen behandeln:

- Förderung des Unternehmergeists sowie kreatives Denken und innovativer Ansätze bei den Studierenden im Rahmen des Studiums sowie als Kompetenz von Lehrkräften/Forschern;
- Stärkung der Verbindung zwischen Studiengängen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, z.B. durch Ausweitung des Beitrags von Unternehmen zu Konzeption und Inhalten von Bildungsgängen;
- Förderung von Diensten wie z. B. spezielle Kurse zur Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Beschäftigten (auch Sprachkenntnisse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit), Maßnahmen für Teilzeitstudierende, fortgeschrittene berufliche Bildung usw.;
- Konzeption von Strategien zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

2.2.3. Projekte zur Unterstützung des Modernisierungsprogramms für Hochschulen

Vorrang erhalten Projekte, die die Hochschulen dabei unterstützen, einen oder mehrere der folgenden Punkte zu entwickeln,

- Strategien für die Modernisierung und größere Transparenz ihrer Lehrpläne (z.B. durch Beschreibung der Qualifikationen in Bezug auf Lernergebnisse) sowie ihrer Verwaltung und Finanzierung zu entwickeln, so dass sie besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Bürger und der Gesellschaft im Ganzen reagieren können;
- Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln (Verknüpfung der Hochschulbildung mit Berufsbildung und Zertifizierung) und sich als „Weiterbildungszentren“ oder „offene Lernzentren“ für die jeweilige Region zu etablieren;
- Maßnahmen zur Steigerung der Qualität ihrer Leistungen und zur Stärkung ihres Verantwortungsgefühls;
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu entwickeln, insbesondere für Personen mit nicht-formellen und informellen Lernhintergründen oder mit alternativen Qualifikationen z.B. die, die aus früherem empirischem Lernen stammen;
- Strategien zur Steigerung der Attraktivität von Institutionen der Hochschulbildung, zur Stärkung der Beratungsangebote, und zur effektiveren Information der breiten Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

2.2.4. *Projekte zum Thema „virtuelle Hochschulen“*

Vorrang genießen Projekte, die nachweislich in eine globale Strategie für die wirksame Integration der IKT in den teilnehmenden Hochschulen eingebettet sind und auf eines oder mehrere der folgenden Themen abzielen:

- Entwicklung und Verbreitung übertragbarer Lösungen für die Einrichtung und Nachhaltigkeit virtueller Hochschulen auf europäischer Ebene;
- Bereitstellung allgemein zugänglicher Bildungsressourcen unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer und qualitätsbezogener Fragen, für die Weitergabe von Inhalten und einen problemlosen Zugang dazu auf europäischer Ebene;
- Entwicklung oder Überarbeitung integrierter Studiengänge, die einen vollständigen Studienzyklus (Bachelor, Master, Promotion) abdecken und zu einem anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschluss führen, unter Nutzung von IKT-Instrumenten und -Diensten, um die virtuelle Mobilität von Studenten und Dozenten zu ermöglichen;
- Förderung der Kooperation und des Austauschs von strategischen Erfahrungen zwischen Entscheidungsträgern im Bereich der Entwicklung virtueller Hochschulen.

2.3. **Thematische Netze**

Im Rahmen von Erasmus sind zwei Arten von thematischen Netzen möglich:

- *Akademische Netze* zur Förderung der Innovation in einer bestimmten Fachrichtung, einer Reihe von Fachrichtungen oder fächerübergreifend.
- *Strukturelle Netze* zur Verbesserung und Modernisierung eines bestimmten Aspekts von Hochschulorganisation, -management, -verwaltung oder -finanzierung.

Die Aktivitäten, die im Rahmen der beiden Arten von Netzen mindestens durchzuführen sind, werden eingehend im Leitfaden für Antragsteller beschrieben. Alle Netzwerke sollen eine angemessene Anzahl wichtiger Interessenvertreter in den jeweiligen Themenbereichen zusammenbringen.

Vorrang wird den Netzwerkvorschlägen eingeräumt, die auf Fächer und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von in dieser Aktion geförderten Netzwerken abgedeckt sind. Netzwerke, deren Förderung ausläuft und die einen Antrag zur Verlängerung gestellt haben, werden ebenfalls vorrangig behandelt; Voraussetzung ist, dass sie zusätzlich zu sehr guten Leistungen in der Vergangenheit (z. B. im Bereich der erreichten Ziele und der Wirkungen) wichtige Weiterentwicklungen in der Arbeit des Netzwerkes deutlich machen können (z.B. in Bezug auf die Aktivitäten, die methodischen Ansätze, die geographische Reichweite).

Priorität bei den zwei Arten von Netzwerken erhalten die folgenden Themen:

2.3.1. *Akademische Netze*

- Recht,
- Wirtschaft,
- Literatur,

- Die Verbindung zwischen Kultur und Erziehung,
- Philosophie,
- Mathematik,
- Studien zur europäischen Integration,
- Interkulturalität und Mehrsprachigkeit,
- Lehrerausbildung,
- Nachhaltige Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Energie und Klimawandel,
- körperliche Erziehung und Sport
- Unternehmergeist und Innovation.

2.3.2. *Strukturelle Netze*

➤ **Zugang zur Hochschulbildung**

Zu den Schlüsselthemen gehören die Ausweitung des Zugangs für Lernende, die nicht der klassischen Zielgruppe angehören, wie z. B. Fachkräfte, ältere Lernende und Menschen mit nichtformaler Qualifikation, die Anerkennung früherer nichtformaler und informeller Lernerfahrungen.

➤ **„Wissensdreieck“ aus Bildung, Forschung und Innovation**

Zu den Schlüsselthemen gehören die Verstärkung der Verbindungen zwischen Lehre und Forschung an Hochschulen und ihrer Anwendung in Industrie und Unternehmen sowie die Einrichtung von hochschulzentrierten Lernregionen als treibende Kraft der regionalen Entwicklung.

➤ **Management der Hochschulen**

Zu den Schlüsselthemen gehören die Verstärkung der Autonomie und der Verantwortlichkeit der Hochschulen, verbesserte Personalmanagementsysteme und die Verwirklichung interner wie auch externer Qualitätssicherungsmechanismen.

2.4. **Flankierende Maßnahmen**

Mit flankierenden Maßnahmen sollen Kommunikationsaktivitäten sowie Veranstaltungen für die Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen des Programms Erasmus unterstützt werden.

3. LEONARDO DA VINCI – BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Einleitung: Politischer Hintergrund

Politischer Rahmen des Programms Leonardo da Vinci ist weiterhin der Kopenhagen-Prozess in der durch das Kommuniqué von Maastricht (2004) und kürzlich durch das Kommuniqué von Helsinki (2006) aktualisierter Form. Der Hauptschwerpunkt liegt dabei auf der Steigerung von Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme, auf der Verbesserung von Transparenz, Information und Orientierungssystemen, auf der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf der Stärkung der europäischen Dimension. Im Zeitraum bis 2010 werden sich spezifische Initiativen zur Förderung von Weiterentwicklung, Prüfung und Verwirklichung der gemeinsamen europäischen Instrumente für die berufliche Bildung auf die Programmaktivitäten auswirken. Dazu gehören u. a. die Entwicklung und Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), die Implementierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und das Follow-up der Schlussfolgerungen des Rates von 2004 über die Qualitätssicherung in der Berufsbildung. Diese Tätigkeiten sollen zur Intensivierung von gegenseitigem Lernen, Zusammenarbeit und Austausch von Erfahrungen und Know-how beitragen.

Besonderer Stellenwert wird Projekten beigemessen, die die Beteiligung von kleineren Bereichen, Sozialpartnern und Firmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), an allen Aktionen von Leonardo da Vinci erleichtern.

Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Leonardo da Vinci

Die spezifischen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt;
- (b) Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- (c) Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen.

Die operativen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, so dass bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen die Zahl der Praxis-Aufenthalte in Unternehmen auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigt;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;

- (c) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (d) Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- (e) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- (f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Prioritäten von Leonardo-da-Vinci-Maßnahmen

3.1. Mobilität und Partnerschaften

Mobilität von Personen zum Zwecke der Berufsbildung und von Fachkräften der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Mobilität spielt für die Erreichung der Ziele, die im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung festgesetzt wurden, insbesondere für die Steigerung von Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung, eine entscheidende Rolle.

Um die Wirkung der Auslandserfahrung zu optimieren, liegt der Schwerpunkt auf der Qualität der Mobilitäten; einschließlich der pädagogischen, sprachlichen und kulturellen Vorbereitung sowie den Arrangements für den Auslandsaufenthalt, die auf den Prinzipien der Europäischen Qualitätscharta für Mobilitäten¹⁵ basieren sollten.

Diese Aktion umfasst zwei Arten der Mobilität

- (1) Die Mobilität von Auszubildenden in allen Formen der beruflichen Erstausbildung sowie der Teilnehmer an beruflichen Fortbildungen. Besonderer Vorrang wird Mobilitätsprojekten für Auszubildenden eingeräumt, die in dualen Ausbildungssystemen oder anderen beruflichen Bildungssystemen, in denen theoretische und betrieblich praktische Lernphasen abwechseln, angesiedelt sind.
- (2) die Mobilität von verantwortlichen Personen in der beruflichen Bildung. Vorrang wird Projekten zur Kompetenzentwicklung von Lehrkräften, Ausbildern und Tutoren sowie zur Zusammenarbeit mit KMU eingeräumt.

Leonardo da Vinci Partnerschaften

Vorrang wird Anträgen eingeräumt, die die folgenden Themen ansprechen::

- Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der beruflichen Bildung, Unternehmen und Sozialpartnern in Bezug auf Themen gemeinsamen Interesses im Bereich der beruflichen Bildung;

¹⁵ [Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Charta für Mobilität, Abl L 394 vom 30.12.2006](#)

- Zusammenarbeit zwischen Interessensvertretern in der beruflichen Bildung auf nationale, regionaler, lokaler und sektoraler Ebene, um entsprechend der Erklärung von Helsinki ihre aktive Beteiligung am Kopenhagen Prozess abzusichern.

3.2. Multilaterale Projekte für die Übertragung und Entwicklung von Innovationen

Bei der „Übertragung“ von Innovationsprojekten geht es vorrangig um die Identifizierung einer innovativen Lösung/mehrerer innovativer Lösungen und deren Anpassung für ihre Anwendung in bestimmten Zielländern und/oder Sektoren, während es bei der „Entwicklung“ von Innovationsprojekten um neue Lösungen geht, mit denen mehrere Länder und/oder Sektoren eine gemeinsame Herausforderung bewältigen können, die noch nicht auf europäischer Ebene angegangen wird.

Berufsbezogenes Sprachenlernen (VOLL) und integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL) sind Prioritäten, die sich auf alle Leonardo-Projekte erstrecken.

3.2.1. *Priorität 1: Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern und Betreuern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung*

Bei Projekten zu dieser Priorität sollte berücksichtigt werden, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich der beruflichen Bildung und Orientierung, auch ihre kontinuierliche berufliche Entwicklung und ihr Spracherwerb, weiterentwickelt werden müssen. Die Vorschläge sollten alle der folgenden Themen behandeln:

- Stärkung der Rolle der Fachkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Reaktion auf systemische Veränderungen wie z. B. die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen;
- Stärkung der Verbindung zwischen den genannten Fachkräften und dem Erwerbsleben (Unternehmen, Berufe usw.);
- Verbesserung ihrer pädagogischen Fähigkeiten und Verstärkung ihrer Einbindung in die Lehrplanentwicklung.

3.2.2. *Priorität 2: Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Systeme und Verfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung*

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Entwicklung und Erprobung von Qualitätssicherungsmechanismen in der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung, bevorzugt unter Heranziehung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung;¹⁶
- Förderung der Entwicklung hochwertiger Berufsbildungswege, die reibungslose Übergänge zur Arbeit und/oder den Übergang zur Weiter- und Hochschulbildung ermöglichen, sowie der Orientierung und Beratung auf allen Stufen;
- Verbesserung der Verwaltung und Steigerung der Attraktivität der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und allen relevanten Partnern.

¹⁶ Beim Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung handelt es sich um ein Bezugssystem, das Mitgliedstaaten und Teilnehmerländer dabei unterstützen soll, auf Basis gemeinsamer Grundsätze und Kriterien ihre eigenen Systeme und Verfahren zu entwickeln, zu verbessern, zu überwachen und zu bewerten.

3.2.3. **Priorität 3: Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen**

Projekte zu dieser Priorität sollen die Entwicklung nationaler und sektoraler Qualifikationssysteme und -rahmen unterstützen, welche die gemeinsamen europäische Instrumente die zur Förderung von Transparenz und Anerkennung entwickelt wurden, etwa das Europass Portfolio, das Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), den Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), beinhalten. Sie sollten beispielsweise die Prüfung und Implementierung der folgenden Elemente solcher Rahmen fördern:

- Beschreibung von Qualifikationen in Bezug auf die Lernergebnisse;
- Anbindung nationaler Qualifikationen an die Referenzebenen des EQF, via den nationalen Referenzebenen;
- Anordnung der Qualifikationen in übertragbaren Einheiten von Lernergebnissen, mit Zuerkennung von Leistungspunkten;
- Konzeption von Programmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, mit flexiblen Mechanismen für die Validierung, Übertragung und Anerkennung von Lernergebnissen, die im Rahmen des formalen, informellen und nichtformalen Lernens erzielt wurden;
- Kombination und Weiterentwicklung der europäischen Instrumente und Rahmen oder ihrer Anwendung in bestimmten Sektoren.

3.2.4. **Priorität 4: Ausbau der Fähigkeiten von Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt**

Projekte zu dieser Priorität unterstützen enge Verbindungen zum Erwerbsleben, sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung, und mehr Angebote für das Lernen am Arbeitsplatz durch:

- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Schaffung von lernförderlichen Arbeitsumgebungen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung und Validierung von arbeitsbasiertem Lernen zur Unterstützung von Laufbahnentwicklung und lebenslangem Lernen;
- Entwicklung von Computerkompetenzen;
- berufsorientiertes Sprachenlernen;
- Erleichterung des Kompetenzerwerbs durch Förderung der Kreativität und der unternehmerischen Kompetenz.

3.2.5. **Priorität 5: Anhebung des Kompetenzniveaus von Risikogruppen**

Projekte zu dieser Priorität sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Integration von Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. Schulabbrecher, gering qualifizierte Arbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer, Menschen mit Migrationshintergrund, und Angehörige ethnischer Minderheiten, durch Weiterentwicklung ihrer arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Kompetenzen;
- Steigerung von Interesse und Beteiligung von Männern oder Frauen an Berufsbildungsfeldern, in denen sie unterrepräsentiert sind (beispielsweise Frauen im Bereich Technologie);

- Aktivitäten zum Abbau von Problemen, die durch den demografischen Wandel verursacht werden, beispielsweise durch Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer. Durch diese Tätigkeit werden die Mitgliedstaaten bis 2010 leichter die Benchmarks erreichen können, die für die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt wurden.

3.2.6. *Priorität 6: Weiterentwicklung des Lernumfelds*

Projekte zu dieser Priorität sollten, vor allem durch die Nutzung der IKT, die pädagogische Innovation in der Berufsbildung fördern, mit dem Schwerpunkt auf:

- Konzeption, Entwicklung und Implementierung von modernen Instrumenten zur leichteren Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten in allen Kontexten;
- Konzeption und Implementierung von Instrumenten zur Unterstützung von Einzelpersonen beim Selbstlernen;
- Ausbau des Fernunterrichts und des Sprachenlernens durch Entwicklung neuer Lehrmethoden.

3.3. Netze

Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollten die Zusammenarbeit zwischen Personen, welche in der beruflichen Bildung tätig sind, Unternehmen, Wirtschaftsbereichen, Sozialpartnern und Bildungsorganisationen auf sektoraler Grundlage, insbesondere zu folgenden Inhalten bzw. Zielsetzungen fördern:

3.3.1 Netzwerke der Interessensvertreter

- Identifizierung und Verbreitung guter Praxis in verschiedenen Sektoren und in der beruflichen Bildung insgesamt;
- Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit von Berufsbildungseinrichtungen und der Wirtschaft;

3.3.2 ECVET Netzwerke

- Unterstützung für Testphasen des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)¹⁷ in den folgenden Schlüsselsektoren:
 - Automobilbau und -wartung
 - Verarbeitende Industrie, insbesondere die chemische Industrie
 - Transport und Logistik
 - Bauwesen
 - Hotelgewerbe und Gastronomie
 - Handel
 - Handwerk

¹⁷ Siehe: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), Brüssel, 31.10.2006, SEK (2006)1431

3.4. Flankierende Maßnahmen

Mit flankierenden Maßnahmen sollen Kommunikationsaktivitäten sowie die Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen des Programms Leonardo da Vinci unterstützt werden.

4. GRUNDTVIG – ERWACHSENENBILDUNG UND ANDERE BILDUNGSWEGE

Einleitung: Politischer Hintergrund

Den Rahmen für das Programm Grundtvig bildet das allgemeine politische Ziel der Europäischen Union, das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Eingliederung zu stärken (so genannte Lissabon-Strategie); Ziel des Programms ist die Bewältigung der doppelten bildungspolitischen Herausforderung einer einerseits großen Anzahl Erwachsener, die frühzeitig die Schule abbrechen oder – im Falle vieler Migranten – nie die Möglichkeit einer Schulausbildung hatten und andererseits einer alternden Bevölkerung. Erwachsenenbildung begegnet beiden Herausforderungen in dem sie beiden Gruppen hilft, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen.

Erwachsenenbildung ist eine unerlässliche Komponente lebenslangen Lernens. Ihr Anteil an der allgemeinen und beruflichen Bildung ist jedoch nicht nur zu gering, sondern auch unausgewogen innerhalb der Zielgruppe verteilt. Bei den Menschen mit dem niedrigsten Bildungsniveau ist auch die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von Lernangeboten am geringsten. Verglichen mit der von den die Mitgliedstaaten vereinbarten Zielmarke einer Beteiligung am Lebenslangen Lernen von 12,5 % der erwachsenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2010, belief sich der Durchschnittswert im Jahr 2005 auf 10,8 %, wobei große Abweichungen zwischen den Ländern festzustellen waren (Teilnahmequoten zwischen 1,3 % und 35 %).

Um diese Frage sowie die anderen Herausforderungen anzugehen, denen sich Europa gegenüber sieht, wie den demografischen Wandel, die rasche Entwicklung in anderen Regionen der Welt und die Armut in Kombination mit sozialer Ausgrenzung, veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“.¹⁸ Darin wird unterstrichen, dass die Erwachsenenbildung für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen von hoher Bedeutung ist und zugleich die Entstehung eines Arbeitsmarktes und einer Gesellschaft unterstützt, die die soziale Integration fördern.

Es von entscheidender Bedeutung, die Beteiligung an die Erwachsenenbildung zu steigern und den Zugang dazu gerechter zu gestalten. Es sollte eine Qualitätskultur gefördert werden, wobei besonders die Lernenden, die berufliche Entwicklung des Personals, die Anbieter wie auch das Angebot zu berücksichtigen wären. Die Einrichtung von Systemen für die Anerkennung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens ist für die Motivation Erwachsener von zentraler Bedeutung. Schließlich müssen die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten über den Bedarf an Erwachsenenbildung als Basis für die künftige Politikgestaltung verbessert werden.

Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Grundtvig

¹⁸ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0614de01.pdf

Die spezifischen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- (a) Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Bildungsherausforderungen;
- (b) Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.

Die operativen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- (a) Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, so dass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7 000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- (b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- (c) Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen – insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- (d) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (e) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- (f) Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Prioritäten von Grundtvig-Maßnahmen

4.1. Mobilität und Partnerschaften

Mobilität: Stipendien für die berufsbegleitende Fortbildung

Keine prioritären Themen.

Partnerschaften

Prioritäre Themen

Vorrang genießen Anträge von Partnerschaften, die folgende Themen behandeln:

- Jede der acht Schlüsselkompetenzen gemäß der Empfehlung von 2006¹⁹;
- Abbau sozioökonomischer Benachteiligung;
- Unterstützung der Integration von Migranten;

¹⁹ [Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394/10 vom 30.12.2006](#). Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz; Fremdsprachliche Kompetenz; Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz; Computerkompetenz; Lernkompetenz; Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz; Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz; Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

- Steigerung der Beteiligung älterer Lernender;
- Weckung und Stärkung der Kreativität.

4.2. Multilaterale Projekte

Unterstützt werden Projekte, die Innovationen entwickeln und/oder Innovationen und bewährte Verfahren mit nachgewiesener Wirkung verbreiten.

4.2.1. *Priorität 1: Schlüsselkompetenzen*²⁰

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Ausweitung des Zugangs zu wesentlichen Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz, grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz und Computerkompetenz;
- Unterstützung von Lernenden beim Erwerb bereichsübergreifender Kompetenzen, z. B. soziale Kompetenz, Bürgersinn, kulturelle und interkulturelle Kompetenz sowie Unternehmergeist, damit sie sich an den Wandel der Gesellschaft und die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen können;
- Stärkung des Selbstvertrauens der Erwachsenen und die Förderung persönlicher Erfüllung durch die Entwicklung ihres kulturellen Bewusstseins und der Möglichkeiten zum kreativen Ausdruck;
- Verbesserung der Validierung von nichtformalen und informellen Lernergebnissen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse erwachsener Lernender.

4.2.2. *Priorität 2: Verbesserung von Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der Erwachsenenbildung*

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Motivierung der individuellen Lernbereitschaft, einschließlich durch Beratungsdienste und Partnerschaften mit Unternehmen;
- Stärkung der digitalen Kompetenzen und Nutzung der IKT zur Erweiterung des Zugangs zur Erwachsenenbildung;
- Verbesserung der Ermittlung von Lernbedürfnissen bei Lehrkräften, Ausbildern und anderem Personal;
- Entwicklung gemeinsamer Ansätze zur Qualitätsverbesserung der Qualifikation von Lehrkräften, Ausbildern und sonstigem Personal in der Erwachsenenbildung sowie zur konsequenten Anpassung ihrer Weiterbildung;
- Verbesserung der Qualitätssicherung innerhalb von Diensten und Einrichtungen, einschließlich der Prüfung der Frage, wie der gemeinsame europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung in der Erwachsenenbildung angewandt werden kann;
- Verbesserung der Transparenz und der Nutzung von Qualifikationen, die in der Erwachsenenbildung erworben wurden, und Erleichterung des Zugangs zu Bildung, Berufsbildung und Hochschulbildung.

²⁰ [Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394/10 vom 30.12.2006.](#) Die acht Schlüsselkompetenzen sind: Muttersprachliche Kompetenz; Fremdsprachliche Kompetenz; Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz; Computerkompetenz; Lernkompetenz; Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz; Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz; Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

4.2.3. *Priorität 3: Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger und für Migranten*

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Entwicklung alternativer Lernkonzepte zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung marginalisierter und benachteiligter Bürger in Gesellschaft und Arbeitsmarkt;
- Weitergabe von bewährten Verfahren für interkulturelle Bildung, Lernangebote für marginalisierte Bürger und deren sprachliche, soziale und kulturelle Integration;
- Ermittlung und Verbreitung von Mechanismen für die Bewertung von Kompetenzen und die Anerkennung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens von Migranten;
- Nutzung des Sports zur Bereitstellung von Lernangeboten für marginalisierte und benachteiligte Bürger.

4.2.4. *Priorität 4: Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationsübergreifendes Lernen und Lernen in der Familie*

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Weitergabe von Wissen, Methoden und bewährten Verfahren für Bildungsangebote für ältere Bürger;
- Vermittlung der Kompetenzen, die ältere Bürger benötigen, um den Wandel zu bewältigen und in der Gesellschaft aktiv zu bleiben;
- Verstärkung des Beitrags, den älteren Menschen leisten, indem sie das Lernen anderer Bürger unterstützen;

➤

4.3. Netze

4.3.1. *Priorität 1: Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Weitergabe von Wissen und Verbreitung bewährter Verfahren für den Sprachunterricht für Erwachsene;
- Ermittlung des aktuellen, entstehenden und künftigen europäischen Kooperationsbedarfs im Bereich des Sprachenlernens Erwachsener (einschließlich in der formalen, nichtformalen und informellen Bildung);
- Entwicklung von Strategien zum Abbau von Defiziten beim Sprachenlernen Erwachsener;
- Verbreitung von Konzepten und Materialien für die Aus-/Weiterbildung von Sprachlehrkräften für Erwachsene.

4.3.2. *Priorität 2: Aufbau akademischer Netze im Bereich der Erwachsenenbildung*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Lehre und Forschung an Hochschulen und von Trägern und Praktikern im

Bereich der Erwachsenenbildung fordern. Sie sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Entwicklung, Prüfung und Bekanntmachung von Instrumenten zur Sicherung und Steigerung der Qualität in der Erwachsenenbildung;
- Analyse und Vergleich nationaler Konzepte für die Datenerhebung in der Erwachsenenbildung;
- Untersuchung der Vorteile und Ergebnisse der Erwachsenenbildung, einschließlich des formalen, nichtformalen und informellen Lernens, sowie der Hindernisse, die der Beteiligung daran entgegenstehen.

4.3.3. *Priorität 3: Vernetzung der Stakeholder*

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Erwachsenenbildung, NROs, Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene;
- Weitergabe von Wissen und Verbreitung bewährter Verfahren für Erwachsenenbildungsangebote in Europa;
- Ermittlung des aktuellen, entstehenden und künftigen europäischen Kooperationsbedarfs im Bereich Erwachsenenbildung und Orientierung;
- Erprobung von Methoden und Verfahren zur Steigerung der Bildungsbeteiligung von Erwachsenen.

Ferner wird die Kommission Anträge von Partnerschaften berücksichtigen, die in den Jahren 2004, 2005 oder 2006 eine Finanzhilfe für ein thematisches Grundtvig-Seminar erhalten haben und nun ein Netz aufbauen wollen.

4.4. Flankierende Maßnahmen

Mit flankierenden Maßnahmen sollen Kommunikationsaktivitäten sowie Veranstaltungen für die Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen des Programms Grundtvig unterstützt werden.

KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM

Spezifische und operative Ziele des Querschnittsprogramms

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Programmbeschlusses folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen
- b) Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Programmbeschlusses folgende operative Ziele:

- (a) Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lissabon-Prozess und dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie den Bologna- und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen
- b) Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu untermauern, sowie Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist
- c) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten
- d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen
- e) Gewährleistung einer angemessenen und breiten Anerkennung, Präsentation und Anwendung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen

1. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1- POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION

1.1 Mobilität (Studienbesuche)

Der Schwerpunkt dieser Aktion ist es, die Diskussion, den Austausch und das gegenseitige Lernen zu Themen von gemeinsamem Interesse auf der Ebene der EU zu unterstützen, so dass eine Verbesserung der Qualität und der Transparenz von Bildungs- und Erziehungssystemen gefördert wird.

Das Programm für Studienbesuche orientiert sich an den Prioritäten der Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten. Besonderes Augenmerk wird auf die Verknüpfung der Themen mit den Zielen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gerichtet.

Themenschwerpunkte der Studienbesuche:

- evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung und Praxis;
- Innovative Ansätze zur Einführung europäischer Instrumente
- Soziale Einbindung und Integrationsfragen
- Verbesserung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung
- Lernen im Arbeitsumfeld
- Modelle zur Kostenteilung in Bildung und Ausbildung
- Steigerung der Beteiligung Erwachsener in Bildung und Ausbildung (z. B. Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern
- Integration von Instrumenten der Bildungs- und Arbeitspolitik in Strategien des lebenslangen Lernens
- Innovative Ansätze um kreative Kunst in Bildung und Ausbildung einzubringen
- Beratung und berufliche Bildung in Reaktion auf den ökonomischen Wandel und die Alterung der aktiven Bevölkerung.

1.2 Studien und vergleichende Untersuchungen

Themenschwerpunkte für vergleichende Studien, zur Stärkung der Beweisbasis im Bereich der Bildung und Berufsbildung:

- Thema 1: Förderung von Spitzenleistungen, Effizienz und Gerechtigkeit in der Hochschulbildung: Zugang von Studierenden und Verhinderung der Abwanderung.
- Thema 2: Weiterentwicklung des Erwachsenenbildungsangebots: Erkennung, Bewertung und Förderung der Qualität von Organisation, Management und Finanzierung der Erwachsenenbildung.
- Thema 3: Behebung von Schwächen der Vorschul- und Pflichtschulbildung in Bezug auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- Thema 4: Förderung der Attraktivität und Qualität der Berufsbildung: Steuerung der Berufsbildungssysteme und Gewinnung eingehender Erkenntnisse über die Verbindungen zwischen Berufsbildung, Hochschulbildung und Arbeitsleben.
- Thema 5: Die Rolle kreativer Aktivitäten im Lernprozess und ihre Wirkung auf die innovativen Kapazität

2. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2 - SPRACHEN

Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Sprachenvielfalt ist eine Realität in Europa. Die Europäische Kommission ist dem Erhalt und der Förderung dieses wesentlichen Bestandteils unserer Kulturen verpflichtet. In der wiederbelebten Lissabon-Strategie und im Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wird die Fähigkeit, sich in Fremdsprachen zu verständigen, als Schlüsselkompetenz angesehen. Arbeitskräfte mit Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen unterstützen die europäischen Unternehmen dabei, sich auf dem globalen Markt zu behaupten, verbessern ihre eigene Beschäftigungsfähigkeit und sind von entscheidender Bedeutung für Wirtschaftswachstum und bessere Arbeitsplätze. Die Mehrsprachigkeit stärkt außerdem den sozialen Zusammenhalt, fördert den interkulturellen Dialog und bietet Gelegenheit, andere Werte, Weltanschauungen und Verhaltensweisen kennen zu lernen.

Die Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „Sprachen“ ergänzt diese sektoralen Programme, da sie auf Fragen des Sprachenlehrens und -lernens ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen.

Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 2: Sprachen

2.1 Multilaterale Projekte

Diese Querschnittsprojekte/ transversalen Projekte müssen mindestens zwei der vier vorangegangenen Programme ergänzen und sind darauf ausgerichtet, die Vorteile des Sprachenlernens und die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union bewusst zu machen, den Zugang zu Sprachlernressourcen zu fördern und Sprachlernmaterialien zu entwickeln und zu verbreiten, unter anderem auch Onlinekurse und Instrumente zur Überprüfung der Sprachkompetenz. Wo immer möglich wird die Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Bezugsrahmen für Sprachen des Europarates sehr empfohlen.

Vorschlägen, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Stärkung des Erwerbs von Kenntnissen in wenig verbreiteten europäischen Sprachen und Sensibilisierung für diese Sprachen
- Stärkung des Erwerbs sprachlicher Kompetenzen, um den interkulturellen Dialog in Europa und Europas Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext zu verbessern
- Entwicklung und Förderung von Methoden zur Motivierung von Sprachenlernenden und zur Verbesserung ihrer Sprachlernfähigkeiten

2.2 Netze

Die transversalen Netze tragen zur Entwicklung der Sprachenpolitik in Europa bei. Sie fördern das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt, unterstützen den Austausch von

Informationen über innovative Verfahren und bewährte Praktiken, insbesondere zwischen Entscheidungsträgern und wichtigen Bildungsfachleuten, und verbreiten und passen die Produkte früherer Projekte an die potenziellen Endnutzer an (Behörden, Lehrkräfte, Unternehmen, Sprachenlernende usw.).

Vorschlägen, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Ermittlung, Entwicklung und Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren, um Sprachenlernende zu motivieren und die Entwicklung eines sprachenfreundlichen Lernumfelds zu fördern
- Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Sprachlehrerverbänden und anderen Akteuren, die das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt fördern;
- Entwicklung und Förderung des Mainstreaming von Maßnahmen zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt auf allen Ebenen der formalen und nicht formalen Bildung, einschließlich der Verbreitung des Europass Sprachenpass;
- Ermittlung, Austausch und Weiterentwicklung bewährter Verfahren des Sprachunterrichts für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

2.3 Flankierende Maßnahmen

Die flankierenden Maßnahmen der Schwerpunktaktivität „Sprachen“ unterstützen Kommunikationsaktivitäten sowie Veranstaltungen für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.

3. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3 - IKT

Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Förderung der Nutzung von IKT für das Lernen zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „IKT“ ergänzt diese Programme, da sie auf Fragen der Vermittlung und des Erwerbs von IKT-Kompetenzen ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen.

Im Zentrum der Schwerpunktaktivität „IKT“ steht das Potenzial der IKT als Katalysator für gesellschaftliche und pädagogische Innovationen und Veränderungen. Es geht hier nicht um Technologie, sondern darum, wie das Lernen durch die IKT verbessert werden kann (z.B. Simulationen, Lernen durch Entdecken, Motivierung von Schulabbrechern, wieder mit dem Lernen zu beginnen, Ermöglichung des Lernens außerhalb des schulischen Umfelds, flexibles lebenslanges Lernen zur Überwindung der digitalen Kluft).

Im Bereich IKT für Bildungszwecke wurden seit der Ratstagung von Lissabon beträchtliche Fortschritte erzielt. Nahezu alle Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen sind mit IKT ausgestattet und vernetzt. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um das Potenzial der IKT zur Unterstützung innovativer pädagogischer Entwicklungen voll auszuschöpfen, den allgemeinen Zugang zum lebenslangen Lernen zu verwirklichen und ein fortschrittliches Management der Bildungssysteme zu erreichen. Dadurch können die Investitionen der Vergangenheit in die IKT maximiert werden.

Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 3: IKT

3.1 Multilaterale Projekte

Vorrang haben die folgenden Themen:

3.1.1 Ermittlung und Umsetzung innovativer Einsatzmöglichkeiten von IKT für das lebenslange Lernen, insbesondere für von Ausgrenzung bedrohte Gruppen

Die IKT ermöglichen den Menschen, ihr soziales Netz auszuweiten, und dadurch können sie auch ihre Lernmöglichkeiten ausbauen. Lernen ist vor allem ein sozialer Prozess. Selbstlernen und informelles Peer learning sind wichtige Möglichkeiten, IKT-Fertigkeiten und –Kompetenzen zu erwerben. Sie gewinnen jedoch auch im Bereich des formalen Lernens immer mehr an Bedeutung. Eine neue Generation IKT-basierter Tools und Plattformen für das Social Networking (Web 2.0 und weitere wichtige IKT-Entwicklungen) gewinnt immer größere Popularität. Beispiele hierfür sind Weblogs, Wikis, Podcasts, soziale Software, virtuelle Social Sites und Tools wie Mobiltelefone. Sie sind einfach zu bedienen, erschwinglich und weit verbreitet, insbesondere in von Ausgrenzung bedrohten Gruppen (Schulabbrecher, ethnische Minderheiten, ältere Menschen usw.) und bieten daher die Möglichkeit, diese Bevölkerungsgruppen (wieder) näher an die öffentlichen Dienste, das Lernen und das gesellschaftliche Engagement heranzubringen.

Inhalte der Projekte sind

- die Entwicklung und Umsetzung experimenteller Konzepte, related to these new trends and tools, including an analysis of their impact in learning outcomes;
- vergleichende Analysen der bestehenden Verfahren, um übertragbare bewährte Verfahren und Erfolgsfaktoren zu ermitteln.

3.1.2 IKT als Katalysator für Innovation und Kreativität im Bereich des lebenslangen Lernens

Die Förderung der Innovationskompetenz erfordert neuartige Lern- und Lehransätze und –strategien, die auf aktiven Lernkonzepten wie kreativer Problemlösung, Entdeckung, Learning by doing, experimentellem Lernen, kritischem Denken und Kreativität basieren. IKT-gestütztes Lernen kann diese neuen Ansätze wirksam unterstützen. Die Projekte sollten innovative Ansätze zur Ausweitung der Lernkompetenz und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit entwickeln.

Priorität genießen Projekte, die IKT-gestützte Lernlösungen ermitteln und anwenden, die einen oder mehrere der folgenden Aspekte abdecken:

- Förderung der Kreativität: Der Lernende lernt durch kreative Prozesse sowie kritisches und laterales Denken, neue Ideen und innovative Lösungen zu entwickeln.
- Förderung der Forschungs- und Problemlösungsfähigkeit: Der Lernende lernt "by doing" durch Experimente in der wirklichen und/oder virtuellen Kontext).

3.2 Netze

Vorrang erhalten Netze, die auf Folgendes abzielen:

3.2.1 Beschäftigung mit Querschnittsfragen zur Verbindung und Verknüpfung von Lerngemeinschaften mittels IKT auf innovative Art und Weise

Das Konzept der Lerngemeinschaft verbreitet sich zunehmend aufgrund stärkerer Verbindungen zwischen Schule, Zuhause, Arbeitsplatz und lokalen Gemeinschaften. Es ist ein zentraler Bestandteil der neuen IKT-Dienste und –Infrastrukturen, die derzeit in Europa aufgebaut werden.

Vorschlägen für Netze, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Netze, die dem Wissensaustausch dienen und Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren des IKT-gestützten Lernens durchführen und sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite abdecken (z.B. Verleger und Ad-hoc-Entwickler von Inhalten)
- Netze, die Beratung und Unterstützung zu Querschnittsfragen anbieten, die die Nutzung von digitalen Inhalten in formalen, nicht formalen und informellen Lernumgebungen betreffen, wie rechtliche Fragen zum geistigen Eigentum, Qualitätsnormen, E-Assessment und E-Portfolios
- Netze, die Innovationen im Bildungsbereich entwickeln, ausgehend von der Fähigkeit der IKT, neue pädagogische Ansätze und deren Anpassung an gesellschaftliche und

wirtschaftliche Veränderungen zu unterstützen, neue Lernkompetenzen und das Management von Veränderungen zu unterstützen

3.2.2 *Stärkung der Verbindungen zwischen IKT, Kreativität und Innovationsfähigkeit*

Die Schnittstelle zwischen Entwicklungen zur Nutzung von IKT in Bildung und Berufsbildung und den neuen Möglichkeiten, die diese bieten, um Kreativität und Innovation bei Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in ganz Europa zu fördern, wird immer wichtiger.

Vorschlägen für Netze, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, wird Vorrang gegeben:

- Netze, die dem Wissensaustausch dienen und experimentelle Ansätze anwenden, um Kreativität und Innovation durch Einsatz von IKT zu entwickeln
- Netze, die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Fachleuten Beratung und Unterstützung anbieten
- Netze, die bewährte Lehr- und Lernkonzepte ermitteln, die die Innovationsfähigkeit fördern
- Netze, die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen

4. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4 – VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE

Die Schwerpunktaktivität „Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen“ spiegelt das wachsende Bestreben auf Seiten der politischen Entscheidungsträger und der Fachleute wider, zur Unterstützung der überarbeiteten Lissabon-Agenda und zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ eine größtmögliche Wirkung der EU-finanzierten Projekte und Aktionen zu erzielen. Das zentrale Ziel dieser Schwerpunktaktivität besteht darin, einen Rahmen für die wirksame Nutzung von Ergebnissen auf lokaler, sektoraler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu schaffen. Die auf Grundlage dieser Schwerpunktaktivität finanzierten Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung spezifischer Ergebnisse im Rahmen der Einzelprogramme und anderer Schwerpunktaktivitäten.

4.1 Multilaterale Projekte

Vorrang erhalten multilaterale Projekte zu folgenden Themen:

- Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur (Analyse, Mechanismen, Verfahren und praktische Instrumente), um die Nutzung von Ergebnissen zu erleichtern
- Querschnittsaktivitäten auf europäischer Ebene (nach Branche, Thema oder Benutzergruppe)
- Förderung von Maßnahmen zur Nutzung der Ergebnisse innerhalb bestehender regionaler/europäischer/sektoraler Netze, insbesondere mit dem Ziel, einen „circulus virtuosus“ zwischen Strategieentwicklung und Praxis in Gang zu setzen, um die Methode der offenen Koordinierung im Rahmen der Lissabon-Agenda zu unterstützen

Zu den Prioritäten zählen beispielsweise:

- Maßnahmen zur Entwicklung und Etablierung einer europäischer Strategie für die Nutzung von Ergebnissen, flankierenden Studien, Demonstrationsprojekten und Verfahren
- Projekte zur Erprobung und Anwendung der Ergebnisse laufender europäischer Kooperationen, insbesondere im Zusammenhang mit Aktivitäten/Prioritäten im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung, Benchmarking usw.
- Aktivitäten auf europäischer Ebene zur Förderung der aktiven Nutzung von Ergebnissen (Konferenzen, Seminare und andere Formen der Bekanntmachung von Produkten bei potenziellen neuen Nutzern); Vorrang erhalten insbesondere Maßnahmen zur Nutzung von Ergebnissen innerhalb bestehender Netze
- Aktivitäten zur Erprobung und Entwicklung von Verfahren, um Projektergebnisse in politische Strategien einfließen zu lassen; hierzu sollen Mechanismen für die Verknüpfung von Projekten, Programmen und Strategien definiert und bekannt gemacht werden
- Projekte zur Ermittlung, Nutzung und Förderung geeigneter Netze für die Nutzung von Ergebnissen (z. B. Ermittlung von Ansprechpartnern, Abstecken eines Nutzungsbereichs, Weitergabe von Vernetzungsinformationen an interessierte Projektträger/Nutzer, Förderung der Transparenz und des gleichberechtigten Zugangs/der Chancengleichheit)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Projektergebnissen

Vorrang wird Projekten eingeräumt werden, die ein integriertes Konzept für verschiedene Bereiche des Programms für lebenslanges Lernen vorschlagen, zentrale Entscheidungsträger einbinden und/oder Potenzial für eine spürbare Wirkung auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene aufzeigen, so dass Wirksamkeit und Sichtbarkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene verbessert werden.

KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET

Spezifische und operative Ziele des Programms Jean Monnet

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Programmsbeschlusses folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration
- b) Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren

Das Programm Jean Monnet hat Artikel 35 Absatz 2 des Programmsbeschlusses folgende operativen Ziele:

- a) Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft
- b) Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration
- c) Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen
- d) Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung qualitativ hochwertige Arbeit leisten

JEAN MONNET LEHRANGEBOTE, FORSCHUNGSVORHABEN UND STUDIEN

Mit der Aktion a des Programms Jean Monnet sollen auf Hochschulebene Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration unterstützt werden (innerhalb und außerhalb der Europäischen Union). Dadurch sollen der Kenntnisstand und das Bewusstsein von Akademikern, Studierenden und Bürgern weltweit für Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration verbessert werden.

Entsprechend werden im Rahmen des Programms EU-Fördermittel für Folgendes gewährt:

- Jean-Monnet-Lehrstühle und Jean-Monnet-Lehrstühle *ad personam*
- Jean-Monnet-Forschungszentren
- Jean-Monnet-Lehrmodule
- Vereinigungen von Professoren, anderen Hochschullehrern und Forschern, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben
- Informations- und Forschungsaktivitäten mit EU-Bezug zur Förderung von Diskussion, Reflexion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess (z. B. Konferenzen, Seminare, Rundtischgespräche, Veröffentlichungen zu solchen Veranstaltungen, Websites usw.)
- Multilaterale Jean-Monnet-Forschungsgruppen

Gemäß dem Zweck des Programms Jean Monnet müssen sich alle unterstützten Projekte mit der europäischen Integration befassen, d.h. der Untersuchung des Ursprungs und der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union in all ihren Aspekten. Diese Studien umfassen sowohl die interne als auch die externe Dimensionen der europäischen Integration, einschließlich der Rolle der Europäischen Union für den Dialog zwischen Völkern und Kulturen und der Rolle und Wahrnehmung der Europäischen Union in der Welt.

Vorrang erhalten Projekte dieser Art, bei denen die folgenden Themen im Mittelpunkt stehen:

a) Jean-Monnet-Lehrstühle

- zur Einführung neuer Lehrtätigkeiten, insbesondere in den Kandidatenländern und den übrigen Ländern der Welt;
- für Lehrtätigkeiten im Grund- und Hauptstudium und im Aufbaustudium sowie für die Betreuung der Forschung im Aufbaustudium.

b) *Ad personam* Jean-Monnet-Lehrstühle

- die sowohl die gewöhnliche Lehrtätigkeit im Bereich der Studien zur Europäischen Integration abdecken, als auch regelmäßige Aktivitäten zur Reflexion des Europäischen Integrationsprozesses (Konferenzen, Seminare, Gesprächskreise).
-

c) Jean-Monnet-Lehrmodule

- für Studierende, die während ihres Studiums nicht automatisch mit der europäischen Integration in Berührung kommen (z. B. Studierende der Fachrichtungen Medizin, Maschinenbau, Naturwissenschaften, Pädagogik, Kunst und Sprachen);
- für Bürgerinnen und Bürger (Erwachsenenbildung) und spezielle Gruppen der Zivilgesellschaft (z. B. Lehrkräfte an Primar- und Sekundarschulen).

d) Jean-Monnet-Forschungszentren

- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.

e) Informations- und Forschungstätigkeiten

- mit transnationaler Dimension (d. h. Aufbau gemeinsamer transnationaler Tätigkeiten);
- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.

f) Multilaterale Jean-Monnet-Forschungsgruppen

- die Forschungsergebnisse anstreben, die nicht allein durch Forschungstätigkeiten auf nationaler Ebene erzielt werden können;
- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.